

1184/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend Befreiung vom Präsenzdienst

Wie in den letzten Wochen aus den Medien zu erfahren war, plante das Bundesministerium für Landesverteidigung 621 Exekutivbeamte, die nur vorübergehend zur Ableistung des Präsenzdienstes befreit waren, nicht einzuberufen.

Jetzt wurde bekannt, dass diese 621 Beamte dauernd vom Ministerium für Landesverteidigung von der Leistung des Präsenzdienstes befreit werden sollen. Diesbezügliche Bescheide sollen ergehen bzw. bereits ergangen sein.

Aufgrund der speziellen Anstellungserfordernisse für Exekutivbedienstete ist die Ableistung des Präsenzdienstes zwingend vorgeschrieben.

Diese 621 Beamten könnten ihren Präsenzdienst z.B.: an der Burgenland - Aussen - grenze leisten. Das wäre eine echte Einsparung.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Stimmt es, daß 621 Exekutivbeamte angeblich vom Grundwehrdienst befreit werden bzw. wurden?
Wenn ja: aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmungen werden/wurden sie befreit?
Wenn nein: wann werden sie zum Grundwehrdienst einberufen?
2. Wurden die speziellen Anstellungserfordernisse für Exekutivbeamte (Ableistung des Präsenzdienstes) aufgehoben?
Wenn ja: durch wessen Beschlüsse wurde welche Bestimmungen wann aufgehoben?
3. Gibt es weiterhin einen Bedarf an Grundwehrdienern?
Wenn ja: warum wird dann auf diese Grundwehrdiener verzichtet?
Wenn nein: seit wann ist der Bedarf an Grundwehrdienern gänzlich gedeckt?
4. Wie hoch wäre das Einsparungspotential an Personalkosten, wenn diese 621 Exekutivbeamten als Präsenzdienner zur Unterstützung der Grenzpolizei eingesetzt werden würden?